Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5167**
16. Wahlperiode 26. 04. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3889 –

Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen

A. Problem

Die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA), die im Jahr 2003 die Möglichkeit zur Projektförderung nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) ausgesetzt hat, ist vor dem Hintergrund der möglichen positiven Effekte einer finanziellen Förderung von arbeitsmarktpolitischen Projekten nicht nachvollziehbar und verhindert die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bundesagentur für Arbeit zu einer Änderung ihrer Geschäftspolitik zu bewegen, um künftig wieder Projektförderungen nach § 10 SGB III zu ermöglichen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3889 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau) Vorsitzender	**Klaus Brandner** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Brandner

I. Überweisung und Votum des mitberatenden Ausschusses

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/3889** ist in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/3889 in seiner Sitzung am 25. April 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag will die Fraktion DIE LINKE. erreichen, dass die Bundesregierung die BA zu einer Änderung ihrer Geschäftspolitik bewegt, um künftig wieder Projektförderungen nach § 10 SGB III zu ermöglichen. Die Freie Förderung erlaube es den Arbeitsagenturen vor Ort, 10 Prozent ihres örtlichen Eingliederungstitels in eigener Regie für innovative, regional verankerte und dezentrale Ansätze zu nutzen. Damit würden die Handlungsspielräume der Arbeitsagenturen erweitert und sie könnten auf regionaler Ebene Lücken der Standardinstrumente des SGB III ausgleichen, heißt es im Antragstext. Insbesondere die Projektförderung, die ebenfalls nach § 10 SGB III gesetzlich zulässig sei, eröffne den Arbeitsagenturen die Möglichkeit, neben der Individualförderung auch präventive Projekte zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit finanziell zu unterstützen. Damit könne die Projektförderung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte könnten in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen gemeinsam eigene Projekte entwickeln, um ihre Situation zu verbessern. Die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit sei vor dem Hintergrund der möglichen positiven Effekte einer finanziellen Förderung von arbeitsmarktpolitischen Projekten nicht nachvollziehbar und verhindere die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 48. Sitzung am 25. April 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3889 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, dass § 10 SGB III nicht gestrichen worden sei, sondern dass dieses flexible arbeitsmarktpolitische Instrument nach wie vor zur Verfügung stehe. Über dessen Einsatz allerdings entscheide allein die BA; es dürfe hier nicht ein Eingreifen in deren internes, der Selbstverwaltung unterliegendes Handeln geben. Die Bundesagentur für Arbeit habe mit der Aussetzung der Projektförderung im Jahr 2003 völlig richtig gehandelt. Man müsse diese Entscheidung auch vor dem Hintergrund sehen, dass seinerzeit im Rahmen der Reformen am Arbeitsmarkt ein ganzes Bündel an flexibel einsetzbarer Instrumente vor Ort geschaffen worden seien.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass die gezielte Förderung von Projekten, die unterstützt werden sollen, ein richtiges und wichtiges Arbeitsmarktinstrument sei. Allerdings beschreibe der vorgelegte Antrag, was ohnehin Gesetzeslage sei: Innovative Arbeitsförderung sei möglich, Projektförderung nach § 10 SGB III sei zugelassen. Insofern habe er sich inhaltlich erledigt und es bedürfe keinerlei gesetzgeberischer Initiativen. Der Gestaltungsrahmen für die BA sei gegeben, die Entscheidung und Verantwortlichkeit beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente müsse bei der BA bleiben.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass für die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze die Rahmenbedingungen stimmen müssten. Arbeitsplätze würden nicht von der Arbeitsagentur, sondern von Unternehmen geschaffen, wenn diese nicht durch Statistik, Bürokratie und unnütze Vorschriften gegängelt werden. Der Antrag sei richtig in der Unterstützung von innovativen, regional verankerten und dezentralen Ansätzen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete den vorgelegten Antrag mit der Verpflichtung, alles Sinnvolle zu unternehmen, um Arbeitslosigkeit abzubauen. Es gebe nicht die eine Maßnahme, die das Problem in Gänze löse, vielmehr bedürfe es eines breiten Mixes verschiedener Maßnahmen. Das gehe von Arbeitszeitverkürzung über öffentliche Beschäftigung bis hin zu innovativen regionalen Projekten. Beispielhaft dafür sei das Projekt „Teilzeit plus“ in Sachsen gewesen, das für alle Beteiligten nur als Gewinn wahrgenommen worden sei. Deshalb fordere die Fraktion DIE LINKE., die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit zu revidieren, Projektförderung nach § 10 SGB III zu unterlassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Projektförderung könne tatsächlich ein geeignetes Instrument sein, um insbesondere die hohe Sockelarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Vielfalt der Problemlagen arbeitsloser Menschen müsse eine ebenso große Vielfalt von Angeboten an Förderinstrumenten entgegengestellt werden. Wenn man eine Förderung wirklich wolle, die an den regionalen Möglichkeiten und den individuellen Kompetenzen ansetzt, dann müssten die Durchführung und Gestaltung auf regionaler Ebene ermöglicht und die Handlungsfreiheit der ARGEn gestärkt werden.

Berlin, den 25. April 2007

Klaus Brandner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333